

Niederschrift
zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Bentwisch

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.08.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Andreas Krüger

1. stellv. Bürgermeister

Herr Ralf Will

2. stellv. Bürgermeister

Herr Dirk Albrecht

Mitglieder

Herr Niels Anders

Herr Dr. Karl-Ludwig Jonas

Herr Volker Keller

Herr Alf Krenciessa

Herr Michael Lau

Herr Frank Matthies

Herr Martin Neumann

Herr Harald Peithmann

Herr Gerhard Strübing

Protokollant

Herr Sebastian Liermann

Es fehlen:

Herr René Dreher

entschuldigt

Herr Frank Nagel

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021
- 5 Beschlusskontrolle und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung

- 6** Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Finanzierung von Verwahrentgelt (Negativzinsen)
Vorlage: VFA/2855/2021/GBE
- 8** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme "Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus"
Vorlage: VFA/2844/2021/GBE
- 9** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Zuschlagserteilung für ein Tanklöschfahrzeug 3000
Vorlage: VOA/2853/2021/GBE
- 10** Beschluss der Gemeinde Bentwisch über die Ausrüstung der Grundschule mit Luftreinigungsgeräten
Vorlage: V00/2861/2021/GBE
- 11** Beschluss Gemeindevertretung Bentwisch über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung für die Stromlieferung für alle kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung aller Gemeinden des Amtes Rostocker Heide nach der elektronischen Auktion am 15.09.2021
Vorlage: V00/2856/2021/GBE
- 12** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Vergabe von Lieferleistungen für die Digitalisierung der Grundschule Bentwisch (DigitalPakt Schule) - wird nachgereicht
Vorlage: VZD/2860/2021/GBE
- 13** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Vergabe von neuen Spielgeräten für den Mehrgenerationen - Spielplatz "Am Sportforum Bentwisch" der Gemeinde Bentwisch
Vorlage: VZD/2858/2021/GBE
- 14** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Vorflutleitung aus dem B-Plan Gebiet B-23 durch die Kreisstraße in Dorfteich
Vorlage: VBE/2859/2021/GBE
- 15** Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Ausführung des Gehweges in der Straße "Im Wiesengrund" Bentwisch
Vorlage: VBE/2864/2021/GBE
- 16** Beschluss der Gemeinde Bentwisch über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Silo" Groß Kussewitz sowie die Bestätigung des Entwurfes und dessen Auslegung
Vorlage: VBE/2862/2021/GBE
- 17** Beschluss der Gemeinde Bentwisch über die Erhöhung der anrechenbaren Kosten und deren Finanzierung zur Erstellung eines Fördermittelantrages zur Erschließung des B-Plan 20 "Gewerbegebiet westlich der Ortsumgehung und nördlich des Hansecenters"
Vorlage: VBE/2843/2021/GBE

- 18 Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Erweiterung des Planungsauftrages des Ingenieurbüros Voss & Muderack zur Straßenbaumaßnahme "Straße Am Berg" in Bentwisch
Vorlage: VBE/2857/2021/GBE
- 19 Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Finanzierung des Tages der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Bentwisch
Vorlage: VOA/2865/2021/GBE
- 20 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krüger eröffnet die Gemeindevertretersitzung um 19:00 Uhr.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugegangen.

Es sind 12 von 14 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Dreher und Herr Nagel fehlen entschuldigt.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Strübing merkt an, dass der Schulgarten gemäht wurde.

Von den Baumschalen in der Straße Am Berg geht Gefahr aus.

Die Blumenwiese in der Stralsunder Str. wurde ebenfalls gemäht.

In der Stralsunder Str. 64 wuchert das Unkraut. Dort steht des Weiteren ein Auto mit Anhänger auf dem Gemeindeland. In diesem Zusammenhang sollten Parkplätze geschaffen werden.

Herr Strübing spricht den Holzeinschlag im Wald an und fragt, ob der Wald ökologisch sein soll oder ob dort durchgeforstet werden kann.

Herr Krüger bittet Herrn Strübing die Thematik Grünpflege über die Mach-Mit-App zu melden.

Weiterhin geht Herr Krüger auf den Wald ein und antwortet, dass dieser eine Ausgleichsfläche bezüglich des B-Planes Nr. 20 wird.

Herr Krüger informiert, dass Vodafone ein Projekt zum Funkturm vorbereitet.

Herr Neumann merkt diesbezüglich an, dass der Funkturm nicht abgesichert und somit freizugänglich ist.

Herr Lau äußert, dass das Dorffest auf Grund von Corona ausgefallen ist. Das Herbstfest ist noch offen. Am 09.10.2021 findet voraussichtlich ein Kinderfest statt.

Herr Matthies weist darauf hin, dass das Geschwindigkeitsschild 30km/h am Wohngebiet „Hallershof“ abgebaut wurde.

An dem Weg am Sportplatz zur Brücke fehlt ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Herr Matthies bittet die Kita, im Außenbereich der Kita Ordnung zu bringen.

Letztlich macht Herr Matthies auf den Verbindungsweg in der Straße am Sportplatz aufmerksam; dort ist Rückschnitt erforderlich.

Frau Dau merkt an, dass die Ampel beim Toom-Baumarkt aus ist.
Herr Krüger antwortet, dass das Straßenbauamt und nicht die Gemeinde dafür verantwortlich ist. Es wird noch geprüft.

Herr Krenciessa fragt, wann es mit dem Radweg von Groß Kussewitz nach Bentwisch weiter geht. Des Weiteren fragt er, wann der Rückschnitt mit der Kehrmaschine erfolgt.
Herr Krüger antwortet, dass die Bauerlabunis jetzt vorliegt und er hofft, dass es bald losgeht.

Frau Schulz äußert, dass der Schulweg von der Straße am Berg bis zur Schule sehr gefährlich für die Kinder ist. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen durch die Autofahrer werden nicht eingehalten. Auf der Höhe der Pension Herrmann kann die Straße auf Grund einer Baumschale nicht eingesehen werden.
Die Überquerung Schranke und B105 ist sehr schlecht einsehbar und die Kinder können den Weg nicht alleine bestreiten.

Herr Krüger betont, dass die Problematik B105 und Kreuzung beim Straßenbauamt bekannt und in Arbeit ist.
Ein Kreisverkehr ist im Gespräch; kann aber noch 2-3 Jahre dauern.

Herr Peithmann ergänzt, dass die Anträge zum WWAV fehlen; dadurch kann die Straße am Berg noch nicht gebaut werden.

Herr Anders fragt nach dem Stand bezüglich des Jugendclubs.
Herr Krüger antwortet, dass es noch keinen neuen Stand gibt.

Herr Keller fragt, ob es für das Grundstück – hinter Kaufland – eine Baufrist und Mehrerlösabführung gibt. **Amt: Bitte prüfen!**

Herr Will bestätigt, dass eine Mehrerlösabführung für das Grundstück vorliegt.

Herr Jodat geht auf den Straßenbau am Wendehammer – auf Höhe der Nr. 36,38 und 40 – ein. Dort fehlen Ausweichmöglichkeiten.

Herr Peithmann äußert, dass die Borde der Bürgersteige abgerundet und damit überfahrbar sind.

Herr Krüger ergänzt, dass Nachträge in der aktuellen Bauphase sehr teuer sind. Warum wird sowas nicht schon in der Planungsphase eingebracht?
Bitte schriftlich einreichen; momentan kann dazu nichts gesagt werden.

Herr Albrecht erläutert, dass Parkplätze, dort, wo es rechtlich möglich ist, berücksichtigt wurden. Die Breite der Straße ist jedoch nicht ausreichend.

Herr Keller erwähnt, dass Herr Holz den Zuschlag für die Baumaßnahme in der Straße am Berg erhalten hat und fragt, ob die Bürger darüber informiert werden können.

Herr Krüger weist darauf hin, dass Inhalte aus dem nicht öffentlichen Teilen nicht veröffentlicht werden können.

Weitere Fragen und Anmerkungen liegen nicht vor.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Krüger stellt den Antrag, die Tischvorlage

VOA/2865/2021/GBE – Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Finanzierung des Tages der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Bentwisch

als Tagesordnungspunkt 19 in die Tagesordnung aufzunehmen.
Der **bisherige Tagesordnungspunkt 19 – VFA/2854/2021/GBE** - Erneuter Beschluss über den Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 140/18 und 141/10 der Flur 1, Gemarkung Goorstorf **wird von der Tagesordnung genommen.**

Die geänderte Tagesordnung wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen bestätigt.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2-Stimmenenthaltungen bestätigt.

zu 5 **Beschlusskontrolle und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung**

Beschlusskontrolle Niederschrift zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bentwisch vom 17.06.2021

Noch offen:

Zum Tagesordnungspunkt 2 – Einwohnerfragestunde

Schulkonferenz

→ Protokoll ist den Sitzungsunterlagen zum 05.08.2021 beigelegt

Grünschnittentsorgung

→ Container werden regulär nach Bedarf gewechselt

Verkehrsschilder zwischen Mönchhagen und Volkenshagen ausgeblieben

→ wird geprüft und ausgetauscht

Zum Tagesordnungsamt 5 – Beschlusskontrolle und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorherigen Sitzung

Schulweg „Straße Am Berg“ – Fußgängerweg oder Ampel

→ Genehmigung wird am 30.07.2021 erwartet

Feuerwehrkampfbahn Fördermittel

→ keine Förderung von 2.000,00 €; keine „Wettkampfbahn“

Anschaffung mobile Endgeräte Lehrkräfte Grundschule

→ Zuwendungsbescheid liegt immer noch nicht vor

Zum Tagesordnungspunkt 6 – Bericht des Bürgermeisters

FFW-Fahrzeug ist ausgeschrieben

→ Aufträge wurde erteilt

Zum Tagesordnungspunkt 9 – Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“

→ am 05.08.2021 erneut auf der Tagesordnung

Zum Tagesordnungspunkt 14 – Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung von finanziellen Mitteln

→ Vergabe von neuen Spielgeräten am 05.08.2021 auf der Tagesordnung

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil
der vorherigen Sitzung**

Zum Tagesordnungspunkt 23 – Erteilung einer Belastungsvollmacht

→ Kaufvertrag am 19.07.2021 abgeschlossen

Zum Tagesordnungspunkt 24 – Verkauf der Flurstücke 80/45 und 80/92 der Flur 4, Gemarkung Bentwisch

→ Antragsteller informiert

Zum Tagesordnungspunkt 25 – Aufnahme eines Schülers an der Grundschule Bentwisch als örtlich nicht zuständige Grundschule zum Schuljahr 2021/22

→ Antragsteller und Schule wurden informiert

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Krüger berichtet:

- Schreiben für den Anschluss der Regenentwässerung „Straße Am Berg“ sind raus; die Vergabe der Planungsleistung wird vorbereitet
- Förderungsantrag Schule wird auf 75% geändert, aber in 2 Jahresschreibern 800.000,00 € sind möglich; Baugenehmigung wurde beantragt → Förderung der Ausstattung ist aus diesem Fördermitteltopf nicht möglich
- Bestandsunterlagen für die Freiwillige Feuerwehr fehlen noch
- Gründung in Kita läuft; Abbruch dauerte länger als geplant
- Amtsausschusssitzung hat am 21.07.2021 stattgefunden; Umstrukturierung ist im Gespräch
- Beschilderung Überweg Marlower Str. fehlt noch
- Fördermittelantrag Radweg K16 ist raus
- Fördermittelantrag Klein Bartelsdorfer Weg sieht gut aus
- Dank an den FSV für die Unterstützung beim Möbel tragen in der Schule
- Einweihungen Schule waren gut
- Aussprache mit Amtsleitung hat stattgefunden; es gibt noch zu viele offen und nicht abgearbeitete Themen
- jährliche Einwohnerversammlung soll angeboten werden; wird auf Grund von Corona voraussichtlich nicht stattfinden
- am 04.09.2021 ist Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr
- auf Grund der Ereignisse sollen die Sirenen auf die Tagesordnung; Erweiterungen sind vorstellbar; durch Düngemittelwerk besteht ein erhöhtes Risiko → eine Risikoanalyse ist erforderlich
- Landwirt soll den Weg beim Funkturm nicht weiter pflegen

zu 7

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Finanzierung von Verwahrentgelt (Negativzinsen)

Vorlage: VFA/2855/2021/GBE

Sachverhalt:

Im August 2016 hat die Europäische Zentralbank Negativzinsen für die Einlagen ihrer Kunden eingeführt.

Bisher wurden diese Negativzinsen – Verwahrentgelt - nur in geringem Umfang an uns weitergegeben, da dem Amt hohe Freibeträge pro Konto gewährt wurden. So wurden in den Vorjahren für den gesamten Amtsbereich folgende Verwahrentgelte erhoben:

- im Jahr 2018	86,34 €
- im Jahr 2019	18,28 €
- im Jahr 2020	1.510,64 €

Diese Verwahrentgelte konnten in den Vorjahren aus Zinserträgen gedeckt werden.

Ab 2021 werden Verwahrentgelte in Höhe von 0,35 % bzw. 0,50 % erhoben.

Das Amt Rostocker Heide führt 7 Konten bei drei Kreditinstituten. Auf allen Konten werden uns Freibeträge (zwischen 300.000,00 € und 1.500.000,00 €) gewährt, bei den Freibeträgen erfolgte im Jahr 2021 eine schrittweise Absenkung.

Trotzdem rechnet die Verwaltung mit Verwahrentgelten in Größenordnungen von mehreren 10.000 € für den gesamten Amtsbereich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wurde versucht, bei anderen Kreditinstituten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen Geschäftskonten zu eröffnen, um Geld der Gemeinden vorübergehend „zu parken“. Dies wurde entweder mit der Begründung abgelehnt, dass wir nicht zum regionalen Einzugsbereich gehören oder es ist schon an der Erhebung von Verwahrentgelt ab dem 1. € Guthaben gescheitert.

Auch wurden uns andere Anlageformen angeboten, z. B. der Erwerb von Fonds. Sämtliche Anlageformen mit spekulativem Charakter oder auch Mischformen kommen für die Gemeinden und das Amt nicht in Frage (siehe hierzu auch Schreiben des Ministeriums vom 02.08.2017).

Die Verwaltung prüft täglich anhand der Kontoauszüge die Höhe der Verwahrentgelte und teilt diese entsprechend der täglichen Guthabenanteile der Gemeinden auf.

Somit wird eine sehr genaue Darstellung der Verwahrentgelte für das Amt und die Gemeinden gewährleistet.

Die Gemeinde Bentwisch hat für die ersten beiden Quartale 2021 6.600 € Verwahrentgelt gezahlt, für das gesamte Jahr 2021 entsteht im Produktkonto 61200.579900/7799000 ein/e geschätzte/r Aufwand/Auszahlung in Höhe von 20.000,00 €.

Finanzierung:

Die Zahlung des Verwahrentgeltes ist unabweisbar. Im Produktkonto 61200.5799000/7799000 (sonstige Zinszahlungen) sind für 2021 keine Mittel eingestellt, die Finanzierung kann aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Produktkonto 62600.4730000/6730000 (Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen) erfolgen. Ab 2022 muss eine Einstellung in die Haushalte erfolgen.

Hinweis:

Die Vorlage wird nur zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.08.2021 vorgelegt, da im Juli keine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden hat.

Herr Krüger führt in die Thematik ein. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Schmidt.

Frau Schmidt erläutert die Beschlussvorlage.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt Herr Krüger über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, die Aufwendungen/Auszahlungen im Produktkonto 61200.5799000/7799000 (sonstige Zinszahlungen) für durch Kreditinstitute erhobene Verwahrtgelte in Höhe von ca. 20.000,00 € aus den Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Produktkonto 62600.4730000/6730000 (Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen) zu decken. Der endgültige Betrag steht erst im Januar 2022 fest. Ab dem Jahr 2022 erfolgt eine Einstellung in die Haushalte

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 8

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme "Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus"

Vorlage: VFA/2844/2021/GBE

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bentwisch hat mit dem 1. Nachtragshaushalt die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ beschlossen, mit der Ausführung wurde begonnen.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Gemeinde Bentwisch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € im Haushalt veranschlagt (Finanzierung der Maßnahme siehe nachfolgend).

Auszug NT 2021: Bau/Umbau Kindergarten

4.126.900 € Gesamtkosten

- davon 74.400 € Ansatz 2019

- davon 75.000 € Ansatz 2018

- davon 3.977.500 € Ansatz 2021

1.400.000 € evtl. Zuwendung (Mail vom 02.03.2021)

2.577.500 € Eigenanteil der Gemeinde --> davon 2.000.000 € als Finanzierung über eine Kreditaufnahme

Kreditaufnahme: 20 Jahre Laufzeit und Zinsbindung angenommen

Der 1. Nachtragshaushalt wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Kreditaufnahme wurde am 15.04.2021 erteilt.

Die beantragte Zuwendung wurde ebenfalls in Höhe von 1.420.836,75 € mit Bescheid vom 09.04.2021 bewilligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kreditaufnahme muss ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt werden.

Das Amt Rostocker Heide ist seit mehr als 20 Jahren Geschäftskunde bei folgenden Kreditinstituten:

- der Ostseesparkasse Rostock
- der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank und
- der Deutsche Kreditbank.

Da sich die Kreditinstitute in der Regel nur bis zum Folgetag an ihre Angebote binden, holt die Verwaltung am 14.06.2021 Kreditangebote bei o. g. Kreditinstituten mit folgenden Konditionen ein:

- Kreditbetrag: 2.000.000,00 €
- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinsbindung: 20 Jahre
- Angebot als Ratenkredit: gleichbleibende Tilgung mit fallenden Zinsen
- Angebot als Annuitätendarlehen: gleicher Zahlbetrag – steigende Tilgung und fallende Zinsen
- Auszahlungsdatum: frühestens zum 30.09.2021
- bereitstellungszinsfreie Zeit: 6 Monate ab 30.09.2021
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich

Termin zur Abgabe der Angebote ist der 17.06.2021 um 11.00 Uhr.

Nach Abgabe können die Angebote ausgewertet werden und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021 wird über die Kreditaufnahme beraten und beschlossen.

Eine Vorabanfrage bei den Banken hat ergeben, dass Kredite gegenwärtig zu einem Zinssatz zwischen 0,58 % und 0,70 % ausgereicht werden.

Durch die Verwaltung wird ein Ratendarlehen favorisiert, da hierbei die Anfangsraten zwar höher sind, aber insgesamt werden weniger Zinsen gezahlt.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat die Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 17.06.2021 auf Vorschlag der Verwaltung zurückgestellt. Die Verwaltung prüft weitere Möglichkeiten der Kreditaufnahme.

Bei der KfW Bankengruppe besteht für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ die Möglichkeit einer Kreditaufnahme – Kreditprogramm 208 mit folgenden Konditionen:

- Auszahlung 100 %
- Laufzeit: 10/20/30 Jahre → 20 Jahre beantragt
- Zinsbindung: 10/20 Jahre → 20 Jahre beantragt
- Zinssatz: Aktualisierung an jedem Bankarbeitstag (vom 07.07.2021 bis zum 26.07.2021 zwischen 0,29 % und 0,48 %)
- Ratendarlehen gleichbleibende Tilgung, abnehmende Zinsen.....

- Abruf: innerhalb von 12 Monaten nach Zusage in 2 Teilbeträgen möglich
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich
- Verwendungsnachweis: spätestens 24 Monate nach Vollauszahlung

In Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.08.2021 wird die Verwaltung mündlich Vergleichsangebote von drei anderen Kreditinstituten einholen und diese in der Sitzung vortragen.

Die Verwaltung favorisiert die Kreditaufnahme bei der KfW Bankengruppe (Programm 208) mit den o. g. Konditionen.

Finanzierung:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind für die Laufzeit des Kredites Zins- und Tilgungsleistungen in den Haushaltsplan einzustellen.

- bei einem Ratenkredit 100.000,00 €/Jahr über 20 Jahre
- ca. 120.000 € Zinsleistungen für die gesamte Laufzeit

Herr Krüger führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Schmidt.

Frau Schmidt erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch zum Beschlussvorschlag 2 mit dem Ergebnis, den Zinssatz in diesem Vorschlag zu streichen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ in Höhe von 2.000.000,00 € bei der KfW Bankengruppe mit folgenden Konditionen:

- Auszahlung 100 %
- Laufzeit: 20 Jahre Ratendarlehen
- Zinsbindung: 20 Jahre
- ~~Zinssatz:~~ ~~höchstens.....~~
- Abruf: in 2 Teilbeträgen
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich

Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Kreditvertrag zu unterzeichnen

Da keine weiteren Anmerkungen vorliegen, lässt Herr Krüger über den Beschlussvorschlag 2 mit der oben genannten Änderung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ in Höhe von 2.000.000,00 € bei der KfW Bankengruppe mit folgenden Konditionen:

- Auszahlung 100 %
- Laufzeit: 20 Jahre Ratendarlehen
- Zinsbindung: 20 Jahre
- Abruf: in 2 Teilbeträgen
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich

Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Kreditvertrag zu unterzeichnen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Zuschlagserteilung für ein Tanklöschfahrzeug 3000 Vorlage: VOA/2853/2021/GBE

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat am 21.02.2019 den Beschluss gefasst Fördermittel für ein TLF 4000 beim Landkreis Rostock und beim Land M-V zu beantragen. Da laut Feuerwehrbedarfsplanung ein TLF 3000 für die Gemeinde Bentwisch vorgesehen ist, wurde ein neuer Beschluss am 20.08.2020 gefasst. Die Fördermittel wurden 2019 beim Landkreis Rostock und Land M-V gestellt und mit je 80.000 € und 123.333 € (1/3 der Gesamtsumme) bewilligt.

Die Ausschreibung erfolgte in 3 Losen. Los 1 beinhaltet das Fahrgestell, Los 2 den Fahrzeugaufbau und Los 3 die Beladung.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte über das Amt Rostocker Heide und wurde am 19.05.2021 für 40 Tage veröffentlicht. Hierzu gingen insgesamt 6 Angebote ein.

Die Zuschlagserteilung hat gemäß § 22 der Kommunalverfassung M-V durch die Gemeindevertretung zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 21.02.2019 wurden Fördermittel in Höhe von 80.000 € beim Landkreis Rostock als Zuweisung aus der Richtlinie zur Verwendung der jährlichen Pauschalzuweisung aus den Landesmitteln der Feuerschutzsteuer für den Landkreis Rostock beantragt und mit Schreiben vom 11.07.2019 bewilligt. Zudem wurde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 123.333 € beim Land M-V beantragt und mit Schreiben vom 12.01.2021 bewilligt.

Mehrfache Beratungen sowie die Abstimmung der Leistungsverzeichnisse erfolgten mit dem Landkreis Rostock. Die Beschaffung des TLF 3000 wurde in 3 Losen ausgeschrieben (Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Aufbau; Los 3 – Beladung).

Die Veröffentlichung erfolgte am 19.05.2021 im elektronischen Vergabeportal –Supreport-europaweit. Die Submission hat am 29.06.2021 stattgefunden. Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben. 1 Angebot für das Fahrgestell, 1 Angebot für den Aufbau und 4 Angebote für die Beladung.

Los 1 – Fahrgestell: Daimler Truck AG, Mercedes Benz Vertrieb Deutschland, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin
Angebotssumme: 101.090,50 €

Los 2 – Aufbau: Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde
Angebotssumme: 219.800,00 €

Los 3 – Beladung: Matuczak Feuerschutz Inh. Florian Gripp e.K., Industriestraße 11, 24211 Preetz
Angebotssumme: 42.778,42 €

G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbruch Ring 36, 14974
Angebotssumme: 46.660,96 €

Kraft Feuerschutz GmbH, Kollunder Str. 30-38, 24768 Rendsburg
Angebotssumme: 50.416,73 €

Brandschutztechnik Nord GmbH & Co KG, Tannenköpp 22, 18195 Tessin
Angebotssumme: 42.580,58 €

Alle Angebote erfüllen die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses in Qualität und Funktionalität. Es wurde kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Für das Los 1 – Fahrgestell ist nur ein Angebot eingegangen und es erfüllt alle Voraussetzungen.

Der Zuschlag sollte der Firma **Daimler Truck AG, Mercedes Benz Vertrieb Deutschland, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin** mit einer **Angebotssumme von 101.090,50 €** erteilt werden.

Für das Los 2 – Aufbau ist ebenfalls nur ein Angebot eingegangen und entspricht im vollen Maße der Voraussetzungen. Im vollen Maße ist so begründet, dass ein Leistungsverzeichnis hersteller- und produktneutral geschrieben werden muss. Eine beigelegte Bewertungsmatrix kann jedoch gewisse Materialien, Bauweisen und Produkte priorisieren. Mit dem Angebot für das Los 2 wurden alle favorisierten Produkte angeboten. Der Zuschlag sollte der **Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde** mit einer **Angebotssumme von 219.800,00 €** erteilt werden.

Für Los 3 –Beladung hat die Firma Brandschutztechnik Nord das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Zuschlag sollte an die **Firma Brandschutztechnik Nord GmbH & Co KG, Tannenköpp 22, 18195 Tessin** mit einer **Angebotssumme von 42.580,58 €** gehen.

Finanzierung:

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat mit Beschluss V00/618/440/2019/GBE am 21.02.2019 die Bereitstellung von 370.000 € zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges beschlossen.

Fördermittel in Höhe von 80.000 € wurden vom Landkreis Rostock bewilligt. Mit Schreiben vom 12.01.2021 wurden durch das Land M-V 123.333 € Sonderbedarfszuweisungen zugesagt.

Die Gemeinde Bentwisch hat tatsächliche Anschaffungskosten von 363.471,08 €. Bei einer Förderung von maximal einem Drittel durch das Land M-V würden sich die Fördermittel auf 121.157,03 € reduzieren und der Eigenanteil liegt bei 162.314,05 €. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt und die Finanzierung damit gesichert.

Herr Krüger erläutert die Beschlussvorlage und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 der

Firma Daimler Truck AG, Mercedes Benz Vertrieb Deutschland, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin mit

Einer Angebotssumme von 101.090,50 € den Zuschlag für das Los 1 Fahrgestell, der Firma

Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde mit einer

Angebotssumme von 219.800,00 € den Zuschlag für das Los 2 – Aufbau und der Firma Brandschutztechnik Nord GmbH & Co KG, Am Tannenköpp 22, 18195 Tessin den Zuschlag für das

Los 3 – Beladung zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel (121.157,03 €) aus Fördermitteln der Sonderbedarfszuweisung vom Land M-V, mit 80.000 € aus Fördermitteln des Landkreises Rostock

und mit 162.314,05 € aus Eigenmitteln. Der Bürgermeister und der stellv. Bürgermeister werden ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 10

Beschluss der Gemeinde Bentwisch über die Ausrüstung der Grundschule mit Luftreinigungsgeräten Vorlage: V00/2861/2021/GBE

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land legt ein Förderprogramm (Förderprogramm für bessere Luftqualität in Klassenräumen)

neu auf, mit dem die Schulträger bei der Verbesserung des Lüftungsmanagements in Schulgebäuden in Pandemiezeiten unterstützt werden sollen. Eine Info des LFI mit Stand 28.07.2021:

„Über den MV-Schutzfonds stehen zunächst 2,025 Millionen Euro für die Anschaffung von luftverbessernden Geräten für Unterrichtsräume, die regelmäßig genutzt werden, oder für die Anschaffung von CO₂-Messgeräten bzw. CO₂-Ampeln bereit. Das Land beteiligt sich in Höhe von bis zu 60 Prozent bei der Finanzierung der Geräte.“

Die komplette Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 13.07.2021 finden in der Anlage.

Bei Recherchen der Verwaltung zum Einsatz von stationären und mobilen Luftreinigern in unseren Schulen traf man auf allseits große Unsicherheit, fehlende Erfahrungen und keiner der Befragten empfahl deren Einsatz.

Folgende Fakten wurden zusammengetragen:

· In den vergangenen Monaten spielten Corona- Ausbrüche in unseren Schulen keine Rolle.

Durch die Hygienekonzepte der Schulen und das Stoßlüften und Querlüften der Klassenräume

konnten Infektionsübertragungen offensichtlich vermieden werden.

Da die mobilen Geräte nur Luftreiniger sind (ohne Zuluft und Abluft, muss bei deren Einsatz weiterhin auch ein Lüftungsregime (Lüften) beibehalten werden.

„Die S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen empfiehlt: „Der Einsatz mobiler Luftreiniger in Schulen kann als ergänzende Maßnahme zum Lüften zur Aerosolreduktion erwogen werden, wenn grundsätzlich eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden kann.“

Das Umweltbundesamt schreibt dazu in einem Artikel am 11.02.2021:

Zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit mobiler Luftreinigungsgeräte benötigt man

Prüfnachweise, dass ein Gerät die geforderte Menge an keimfreier Luft (sechsfaches Raumvolumen pro Stunde) bereitstellen kann. Im Fall von Techniken, welche ihre Wirkung durch Inaktivierung der Erreger entfalten, erfordern diese Prüfungen Versuche mit echten Erregern (Bakterien, Viren) unter den geplanten Betriebsbedingungen und nicht nur den grundsätzlichen Nachweis des Effekts unter Laborbedingungen. Vor Beschaffungen wird empfohlen, entsprechende Prüfnachweise der Geräte unter Realbedingungen von den Herstellern einzuholen.

Da mobile Luftreinigungsgeräte nicht das in Klassenräumen anfallende Kohlendioxid und den Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, können sie nicht als vollständigen Ersatz für Lüftungsmaßnahmen eingesetzt werden, sondern allenfalls als Ergänzung. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.

· Der Wirkungsgrad der Geräte zur Vermeidung von Coronainfektionen ist nach wie vor umstritten und es fehlt an belastbaren Erfahrungen.

· Ein möglicher Einsatz der Geräte sollte durch Fachplaner (z.B. Kapazitätsberechnungen)

begleitet werden. Es sind vor der Beschaffung folgende Fragen zu klären:

- Welcher Gerätetyp eignet sich am besten für den Einsatz in Klassenräumen unserer

Schule?

- Wieviel Geräte eines bestimmten Typs (Filterwirkung, Luftdurchsatz) benötige ich für

einen Klassenraum?

- Ist das E-Verteilungsnetz des Klassenraumes und der gesamten Schule kapazitätsmäßig für den Einsatz mehrere Geräte geeignet?

- Wo sind die Geräte für eine effektive Nutzung/Wirkung und eine geringe Beeinträchtigung des Unterrichts zu positionieren?

- Sollten alle Räume der Schule mit Geräten ausgerüstet werden?

- Wie hoch ist die Lärmbelastigung durch die Geräte auf den Unterricht?

- Welche Folgekosten (Wartung der Geräte; Filterwechsel; Stromkosten) sind bei den unterschiedlichen Gerätetypen zu erwarten. Diese Kosten werden nicht gefördert.

- Von kontaktierten Fachplanern konnten all diese Fragen noch nicht beantwortet werden.
- Vertreter der Geschäftsstelle des Stgt M-V raten vom Einsatz mobiler Luftreiniger in Schulen ganz konsequent ab. Ein Argument des Stgt: An Schulen in MV, die derartige Geräte schon im Einsatz hatten, sind diese wieder aus den Klassenräumen entfernt worden, weil eine ungestörte Unterrichtung bei laufenden Geräten nicht möglich war.
- Eine wiederholte Anfrage beim LFI am 28.07.2021 ergab, dass man keine anderen Informationen zu diesem Thema hat, als die, die in der Pressemitteilung veröffentlicht worden.

Sollte die Gemeindevertretung eine zusätzliche Belüftung und Luftreinigung in Erwägung ziehen, muss aus Sicht der Verwaltung ein Fachplaner beauftragt werden, der die oben aufgeführten Fragen untersucht und der Gemeinde eine technisch und finanziell geprüfte Variante für eine nachhaltige Verbesserung der Raumluft in den Klassenzimmern empfiehlt und auch die Folgekosten aufzeigt. Je nach Aufgabestellung ist dabei mit Planungskosten zwischen 5.000,- und 10.000,- € zu rechnen.

Die Verwaltung hat herausgearbeitet, dass dabei nicht nur der Einsatz mobiler Geräte, sondern aus Gründen der Nachhaltigkeit noch weitere Varianten der Luftreinigung geprüft werden sollten. Zum Beispiel:

- Einbau eines zentralen Belüftungssystems, welches gegebenenfalls auch andere Funktionen (Lüftung; Luftreinigung; Kühlung) erfüllt
- neu entwickelte stationäre Frischluftsysteme, die aktiv den Räumen Frischluft zuführen
- dezentrale Luftreinigungsgeräte, die an Wand oder Decken montiert werden und Zu- und Abluftleitungen benötigen (Internetrecherche: pro Gerät ca. 10.000,- bis 15.000,- € zuzüglich Installation, Rohrmaterial, Kleinmaterial)
- Einsatz mobiler Geräte (Internetrecherche: 3000,- bis 5.000,- € ohne zusätzliche Kosten z.B. Elektroinstallation)

Die aufgezeigten Preise sind Orientierungen. Eine Wertung der Geeignetheit der betreffenden Geräte für die Räume der Grundschule Bentwisch und die Feststellung, wie viele Geräte benötigt werden, war der Verwaltung nicht möglich.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung vom Kauf mobiler Luftreiniger für unsere Schule Abstand zu nehmen.

Finanzierung:

Zu den benötigten finanziellen Mitteln für die Investition und die Betreuung kann zu gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Krüger erläutert den Sachverhalt und informiert, dass die Entscheidung bezüglich des Präsenzunterrichts ja oder nein von Schwerin zum Landkreis und im Kreis zum Gesundheits- und Schulamt abgeschoben wurde. Die Kriterien wann Präsenzunterricht stattfindet und welche technischen Richtlinien zur Luftreinigung ausschlaggebend sind, kann keiner nennen bzw. es existieren keine.

Sofern Richtlinien vorliegen, kann die Gemeinde die weitere Verfahrensweise planen und der Bauausschuss könnte sich dann diesem Thema annehmen. Aus aktueller Sicht wären Raumdetektoren Co2 sinnvoll.

Herr Peithmann ergänzt, dass ohne fehlender Richtlinien keine sinnvolle Lösung getroffen werden kann.

Herr Krenciessa äußert, dass sofern Richtlinien und eine Förderung vorliegen, dies umgesetzt werden sollte.

Herr Anders merkt an, dass Luftreinigungsgeräte in Gebäuden des Landes verbaut werden, aber für Schulen keine Richtlinien vorliegen.

Hepa-Filter sind teuer und keine Lösung für Schulen, da sie zu steril sind.

Co2 und Luftfeuchtigkeit-Detektoren (vernetzt) wären die Alternative aus jetziger Sicht.

Herr Albrecht möchte die Zeit nicht verschenken. Der Bauausschuss soll sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Nach ausführlicher Beratung, wird der Beschlussvorschlag 2 wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt vom Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Bentwisch Abstand zu nehmen.

Der Bauausschuss soll die grundsätzlichen Möglichkeiten von RLT-Anlagen beraten.

Durch intensives Lüften und weitgehende Kontaktbeschränkungen sollen Infektionsübertragungen verhindert werden.

Es sollen 2.500,00 € für Raumluftdetektoren für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde bereitgestellt werden.

Anschließend lässt Herr Krüger über den geänderten Beschlussvorschlag 2 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt vom Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Bentwisch Abstand zu nehmen.

Der Bauausschuss soll die grundsätzlichen Möglichkeiten von RLT-Anlagen beraten.

Durch intensives Lüften und weitgehende Kontaktbeschränkungen sollen Infektionsübertragungen verhindert werden.

Es sollen 2.500,00 € für Raumluftdetektoren für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 11

**Beschluss Gemeindevertretung Bentwisch über die
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung für die
Stromlieferung für alle kommunalen Gebäude und die
Straßenbeleuchtung aller Gemeinden des Amtes Rostocker Heide
nach der elektronischen Auktion am 15.09.2021
Vorlage: V00/2856/2021/GBE**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die bestehenden Stromlieferverträge der Gemeinden des Amtes Rostocker Heide für die kommunalen Gebäude (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG) und die Straßenbeleuchtungen (Stadtwerke Burg GmbH) laufen zum 31.12.2021 aus.

Diese Verträge wurden 2018 ausgeschrieben. In Vorbereitung der damaligen Ausschreibung wurde deutlich, dass zur Erstellung einer rechtssicheren und eindeutigen Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung von Stromlieferleistungen die Hinzuziehung Leistungen Dritter notwendig ist.

Die KUBUS GmbH führt auf Grundlage des Beschlusses des Amtsausschusses (V00/0596/2021/ARH) vom 14.04.2021 für die Stromlieferung für alle kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung aller Gemeinden des Amtes Rostocker Heide das elektronische Stromausschreibungsverfahren und die elektronische Stromauktion nach § 120 Abs.2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) durch.

Im Ergebnis der ersten Phase des Verfahrens haben sich folgende Firmen an der Ausschreibung beteiligt:

1. EMB Energieversorgung - Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, Luitpoldstraße 17, 63897 Miltenberg
2. In(n) Energie GmbH, Bayernwerkstraße 13, 84359 Simbach am Inn
3. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau
4. Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin
5. Stadtwerke, Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Rathenower Straße 1, 39576 Stendal
6. E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München
7. Stadtwerke Greifswald GmbH, Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald
8. Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz
9. Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)

Das Amt hat daraufhin die Auszüge aus dem Gewerbezentralregister für die neun beteiligten Stromlieferanten beantragt.

Das Verfahren wird danach fortgesetzt und die elektronische Auktion vorbereitet. Die Auktion ist für den 15.09.2021 (10.00-14:00 Uhr) geplant, sodass sich folgende Terminkette für die 2. Phase der Ausschreibung ergibt.

Terminkette Elektronische Auktion

Tag der Auktionsaufforderung	10.09.2021
Auktion	15.09.2021
Vergabevorschlag	15.09.2021
Rückmeldefrist der Kommune (Vergabeentscheid an KUBUS)	16.09.2021
Vorinfos	16.09.2021
Zuschlag	27.09.2021
Infos unterlegener Bieter	27.09.2021
Bindefrist	29.09.2021

Entsprechend des eingeleiteten Verfahrens muss durch die Verwaltung sichergestellt werden, dass die Rückmeldung des Auftraggebers der Ausschreibung zur Vergabeentscheidung innerhalb eines Tages nach Abschluss der elektronischen Auktion erfolgt, um die sich anschließenden Mitteilungen sowie den Zuschlag selbst innerhalb der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Fristen versenden zu können.

Um die Vorinformationen über die geplante Zuschlagserteilung nach § 134 GWB

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

§ 134 Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter,

(2) **Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.**

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

.....

termingerecht versenden zu können, schlägt die Verwaltung der Gemeindevertretung vor, den Bürgermeister auf der Hauptausschusssitzung des Amtsausschusses am 15.09.2021 zur Zustimmung zum Vergabevorschlag der KUBUS GmbH für die Stromlieferung für alle kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung aller Gemeinden des Amtes Rostocker Heide nach der elektronischen Auktion am 15.09.2021 zu bevollmächtigen.

Die Formalien für die Unterzeichnung der Lieferverträge sind in einer gesonderten Beschlussvorlage den Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Krüger erläutert den Sachverhalt.

Herr Krenciessa fragt, ob es sich dabei um ökologischen Strom handelt – dieser muss enthalten sein.

Bei der Ausschreibung soll der Antrag von Herrn Krenciessa bitte beachtet werden.

Herr Matthies merkt an, dass sich demnach auch die Kosten erhöhen würden.

Herr Krüger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch bevollmächtigt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter dem Vergabevorschlag der KUBUS GmbH für die Stromlieferung für alle kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung aller Gemeinden des Amtes Rostocker Heide nach der elektronischen Auktion am 15.09.2021 die Zustimmung zu erteilen.

Die Formalien für die Unterzeichnung der Lieferverträge sind in einer gesonderten Beschlussvorlage der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 12

**Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Vergabe von Lieferleistungen für die Digitalisierung der Grundschule Bentwisch (DigitalPakt Schule) - wird nachgereicht
Vorlage: VZD/2860/2021/GBE**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 28.01.2021 (VZD/2754/2020/GBE) hat die Gemeindevertretung Bentwisch dem Medienbildungskonzept (MBK) und dem Medienentwicklungsplan (MEP) für die Digitalisierung der Grundschule zugestimmt.
Auf dieser Grundlage wurde daraufhin der entsprechende Fördermittelantrag (DigitalPakt Schule 2019-2024) gestellt.
Zwischenzeitlich ist der Zuwendungsbescheid eingegangen und das erforderliche Vergabeverfahren wurde durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vergabeverfahren wurde als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.
Im Vorfeld ist eine Vorab-Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide veröffentlicht worden.

Die Vergabe wurde in 2 Lose aufgeteilt:

Los 1: 5x interaktive Tafeln inkl. Software, höhenverstellbarer Boden-/Wandhalterung, jeweils zwei Tafelflügel (Whiteboard), Lieferung & Montage sowie Schulung und Support
Los 2: 17x Tablets (für die Schüler/innen), Ladewagen, 31x Kopfhörer, 10x WLAN AccessPoints, WLAN Controller, PoE-Switch und Farblaserdrucker

Insgesamt wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wobei die Firmen entscheiden konnten, ob sie für ein oder für beide Lose ein Angebot abgeben.
Eine Firma hat kein Angebot abgegeben, eine Firma hat für beide Lose ein Angebot abgegeben und die anderen Firmen haben jeweils für ein Los ein Angebot abgegeben.

Insgesamt liegt folgendes Ergebnis vor:

Los 1: 3 vorliegende Angebote

Los 2: 3 vorliegende Angebote

Alle Angebote sind fristgerecht eingereicht worden. Die Firmen sind jeweils für die Ausführung der eingereichten Leistungen geeignet.

Die Angebote wurden rechnerisch und formell durch die Verwaltung geprüft.

Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

Los 1: Angebotssumme: 36.707,22€ (brutto) HK-MK GmbH Thulendorf (mit Heinrich Hünicke als Nachunternehmer)

Los 2: Angebotssumme: 17.636,87€ (brutto) Datagroup Bremen GmbH (NL Bentwisch)

Die Firmen haben jeweils das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Da bei Los 1 große Preisdifferenzen zwischen den einzelnen Angeboten bestehen, wurde am 29.07.2021 ein entsprechendes Vergabegespräch mit dem günstigsten Bieter durchgeführt.

Während dieses Gespräches konnte der Bieter glaubhaft darlegen, dass der angebotene Preis auskömmlich ist, um die geforderte Leistung vollumfänglich umzusetzen und alle gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. die Zahlung von Mindestlohn) eingehalten werden.

Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen in der Grundschule (Einbau von Innentüren in den Sommerferien) ändern sich z.T. die Anschlussmöglichkeiten für die interaktiven Tafeln. Dies bedeutet, Kabel müssen teilweise anders verlegt werden als ursprünglich angedacht bzw. es werden teilweise zusätzliche Daten- und Steckdosen erforderlich, da die ursprünglich angedachten Dosen nur über sehr lange Kabelkanäle zur Verfügung stehen würden.

Zur Einholung eines 1. Nachtragsangebotes fand am 02.08.2021 eine erneute Begehung mit der Firma HK-MK GmbH statt. Ein entsprechendes Nachtragsangebot wurde am 03.08.2021 eingereicht. Die Kosten für eine notwendige Lösung (Mindestanforderung) belaufen sich auf 1.505,35€ und beinhalten Wandkanäle, Patchkabel und Verlängerungskabel inkl. Montage.

Die Kosten für die empfohlene Lösung belaufen sich auf 2.801,26€ und beinhaltet zudem noch zusätzliche Daten- und Steckdosen in einigen Klassenräumen.

Da noch ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, empfiehlt die Verwaltung das Angebot über 2.801,26€ anzunehmen, um der Grundschule Bentwisch so eine dauerhaft vernünftige Lösung zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtsumme der Fördermittel beläuft sich auf 77.286,00€.

Sofern der Auftrag für Los 1 über 36.707,22€ sowie der 1. Nachtrag zu Los 1 über 2.801,26€ beauftragt wird, ergibt dies Gesamtkosten i.H.v. 39.508,48€.

Die anderen beiden Angebote zu Los 1 liegen deutlich über den Kosten des Angebotes der HK-MK GmbH und auch hier wäre aufgrund der kürzlich durchgeführten Umbaumaßnahmen in der Grundschule noch ein 1. Nachtrag erforderlich.

Hinzu kommt der Auftrag für Los 2 über 17.636,87€.

Damit beläuft sich die Gesamtauftragssumme für Los 1 und Los 2 auf 57.145,35€.

Zuzüglich noch anfallender Dienstleistungskosten für die IT-Firma (Wartungsfirma) für die Installation/Einrichtung der Ausstattungsgegenstände aus Los 2 in Höhe von ca. 3.570€ ergibt dies eine Gesamtsumme von ca. 60.715,35€.

Damit verbleiben aktuell Fördermittel in Höhe von ca. 16.570,65€, die nicht verplant sind.

Diese Einsparungen ergeben sich vorrangig dadurch, dass die interaktiven Tafeln deutlich günstiger angeboten wurden als zur Planung geschätzt.

Die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel können noch verplant werden, es ist jedoch nicht jede Anschaffung ohne weiteres möglich, sondern die Umsetzung des beschlossenen Medienbildungskonzeptes (MBK) sowie des beschlossenen Medienentwicklungsplanes (MEP) muss zwingend eingehalten werden.

Da die Grundschule in ihrem Medienbildungskonzept (MBK) dargelegt hat, dass sie gerne für jede/n Schüler/in ein mobiles Endgerät haben möchte, besteht nunmehr die Möglichkeit, die Anzahl der Tablets noch aufzustocken.

Dieses ist jedoch nicht in unbegrenzter Stückzahl möglich (max. 25.000€ oder 20% des Gesamtaufwendungsvolumens (hier: 77.286€ - davon 20% = 15.457,20€)). Mit dem vorliegenden Angebot sind 9.071,37€ bereits verplant, so dass eine Aufstockung noch um eine Summe von max. 6.385,83€ möglich wäre.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in Vorbereitung auf den Breitbandanschluss bereits jetzt eine neue Sonicwall anzuschaffen. Die derzeit genutzte Sonicwall ist nicht in der Lage, die Geschwindigkeit des Breitbandanschlusses weiterzugeben. Das bedeutet, dass die Grundschule die höhere Geschwindigkeit des Breitbandes nicht nutzen kann, wenn die Sonicwall nicht ausgetauscht wird. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 2.400€ brutto belaufen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren müsste noch entsprechend durchgeführt werden.

Damit wären dann insgesamt weitere 8.785,83€ an Fördermitteln verplant. Es verbleiben 7.784,82€, wobei zu beachten ist, dass sich mit der Anzahl der Geräte auch die Dienstleistungskosten der IT-Firma (Wartungsfirma) noch erhöhen werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist durch die Fördermittel in Höhe von 77.286,00€ gesichert. Zudem hat die Gemeinde Bentwisch zur Vorfinanzierung der Gesamtmaßnahme 80.000€ in den Haushalt eingestellt.

Herr Krüger erläutert die Beschlussvorlage und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Beauftragung folgender Lose:

Los 1: interaktive Tafeln

Zuschlagserteilung an die Firma HK-MK GmbH, Old-Buern-Weg 5, 18184 Thulendorf mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 36.707,22€.

Los 2: Tablets, Ladewagen, Kopfhörer, WLAN AccessPoints, WLAN Controller, PoE-Switch und Farblaserdrucker

Zuschlagserteilung an die Firma Datagroup Bremen GmbH, Hansestr. 21, 18182 Bentwisch mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 17.636,87€.

Die Finanzierung ist durch die Fördermittel in Höhe von 77.286,00€ sowie Eigenmitteln der Gemeinde Bentwisch gesichert.

Der Bürgermeister und der erste stellvertretende Bürgermeister werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu unterzeichnen.

und

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, dass 1. Nachtragsangebot zu Los 1 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.801,26€ von der Firma HK-MK GmbH, Old-Buern-Weg 5, 18184 Thulendorf anzunehmen. Dieser Nachtrag ist erforderlich, da sich aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen im Grundschulgebäude während der Sommerferien die Anschlussmöglichkeiten für die interaktiven Tafeln verändert haben. Der Bürgermeister und der erste stellvertretende Bürgermeister werden ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

und

Die Gemeindevertretung Bentwisch erteilt die Ermächtigung, die Anzahl der mobilen Endgeräte für die Schüler/innen soweit zu erhöhen, dass der max. förderfähige Betrag erreicht, aber nicht überschritten wird (77.286€ - davon 20% = 15.457,20€). Ein entsprechendes Nachtragsangebot wird durch die Verwaltung eingeholt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Anschluss den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Zudem erteilt die Gemeindevertretung Bentwisch die Ermächtigung, aus den Fördermitteln des DigitalPakts Schule eine neue Sonicwall anzuschaffen, da diese mit Nutzung des Breitbandanschlusses erforderlich wird.

Im Anschluss an das Vergabeverfahren werden der Bürgermeister und der erste stellvertretende Bürgermeister ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Vergabe von neuen Spielgeräten für den Mehrgenerationen - Spielplatz "Am Sportforum Bentwisch" der Gemeinde Bentwisch
Vorlage: VZD/2858/2021/GBE

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat mit Beschluss festgelegt, welche Spielgeräte für den Mehrgenerationen – Spielplatz „Am Sportforum Bentwisch“ der Gemeinde Bentwisch beschafft werden sollen.

Nach erfolgter Ausschreibung durch das Amt Rostocker Heide wurde festgestellt, dass der Gesamtnettobetrag der neuen Geräte über 10.000,00 € liegt. Gemäß aktueller Hauptsatzung entscheidet daher die Gemeinde über die Zuschlagserteilung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beschluss vom 17.06.2021 (VZD/2833/2021/GBE) hat die Gemeindevertretung Bentwisch entschieden, dass für den Mehrgenerationen – Spielplatz „Am Sportforum Bentwisch“ folgende Spielgeräte beschafft werden sollen:

- | | |
|--|---------|
| 1) Umbau und Erneuerung der Rutsche | (LOS 1) |
| 2) Neuanschaffung Sprungmatte XXL | (LOS 2) |
| 3) Neuanschaffung Doppelschaukel mit „Muttibank“ | (LOS 3) |
| 4) Neuanschaffung Nestschaukel | (LOS 4) |

Es wurden 4 Angebote eingereicht, die Öffnung und Sichtung erfolgte am 26.07.2021. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote (siehe Anlage) sind folgende Bieter gemäß des Zuschlagskriteriums Preis (100 %) die wirtschaftlichsten:

LOS 1: Spiel und Raum aus Tessin (klassische PE-Rutsche)	Preis: 2.483,86 €
LOS 2: Spielplatzbau &Grünanlagenservice aus Oderaue (Sprungfläche 1,5 m x 1,5 m)	Preis: 4.633,86 €
LOS 3: Spielplatzbau &Grünanlagenservice aus Oderaue (Gestellhöhe 2,77 m)	Preis: 3.854,41 €
LOS 4: Spielplatzbau &Grünanlagenservice aus Oderaue (Gestellhöhe 2,77 m)	Preis: 4.400,62 €

Das ergibt einen Gesamtbruttowert i. H. v. 15.372,75 €. Mit den Eigenmitteln i. H. v. 7.500,00 €, den Fördermitteln i. H. v. max. 4.200,00 € und den Spenden i. H. v. 4.300,00 € kommt die Gemeinde auf einen Betrag von 16.000,00 € als verwendbare Finanzmittel. Die Finanzierung ist gesichert. Um die volle Summe der Fördermittel zu erhalten, muss ein Auftragswert i. H. v. mindestens 8.400,00 € brutto erreicht werden. Dies ist hier der Fall.

Nach Auswertung der Angebote ist festgestellt worden, dass der Gesamtnettobetrag der einzelnen Geräte die Grenze von 10.000,00 € übersteigt. Gemäß § 7 der aktuell gültigen Hauptsatzung darf der Bürgermeister die Beauftragung von Leistungen oberhalb dieses Wertes nicht veranlassen. Die Gemeindevertretung muss beschließen.

Finanzierung:

Die Finanzierung i. H. v. 7.500,00 € Eigenmittel der Gemeinde Bentwisch erfolgt aus dem Produktkonto 01.36600.7856000 und i. H. v. maximal 4.200,00 € Fördermittel vom StALU aus dem Produktkonto 01.36600.2331001 und aus den Spenden i. H. v. 4.300,00 € im Produktkonto 01.36600.2331004.

Die Finanzierung ist gesichert.

Herr Krüger führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Albrecht.

Herr Albrecht erläutert den Sachverhalt.

Los 1 und Los 2 entsprechen nicht den Vorstellungen des Sozialausschusses.

Los 1 soll neu ausgeschrieben werden. Eine Rutsche aus Edelstahl soll es werden.

Los 2 – keine normale Sprungmatte, sondern XL → Marktanalyse durchführen

Los 3 und Los 4 können vergeben werden

Es erfolgt eine Diskussion. Der Beschlussvorschlag muss wie folgt angepasst werden:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Zuschläge für folgende Lose an folgende Firmen zu erteilen:

~~LOS 1: Spiel und Raum aus Tessin zum Bruttopreis i. H. v. 2.483,86 €~~

~~LOS 2: Spielplatzbau & Grünanlagenservice aus Oderaue zum Bruttopreis i. H. v. 4.633,86 €~~

LOS 3: Spielplatzbau & Grünanlagenservice aus Oderaue zum Bruttopreis i. H. v. 3.854,41 €

LOS 4: Spielplatzbau & Grünanlagenservice aus Oderaue zum Bruttopreis i. H. v. 4.400,62 €

Weiterhin wird der Bürgermeister bevollmächtigt, das Los 1 nach einer erneuten aktualisierten Ausschreibung, den Auftrag zu erteilen.

Das Los 2 wird im Rahmen einer Marktanalyse ausgeschrieben, sofern die Gesamtkosten nicht überschritten werden.

Die Finanzierung i. H. v. 7.500,00 € Eigenmittel der Gemeinde Bentwisch erfolgt aus dem Produktkonto 01.36600.7856000 und i. H. v. maximal 4.200,00 € Fördermittel vom StALU aus dem Produktkonto 01.36600.2331001 und aus den Spenden i. H. v. 4.300,00 € aus dem Produktkonto 01.36600.2331004.

Die Gemeindevertretung Bentwisch erteilt dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter die Ermächtigung, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Herr Krüger lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Zuschläge für folgende Lose an folgende Firmen zu erteilen:

LOS 3: Spielplatzbau & Grünanlagenservice aus Oderaue zum Bruttopreis i. H. v. 3.854,41 €

LOS 4: Spielplatzbau & Grünanlagenservice aus Oderaue zum Bruttopreis i. H. v. 4.400,62 €

Weiterhin wird der Bürgermeister bevollmächtigt, das Los 1 nach einer erneuten aktualisierten Ausschreibung, den Auftrag zu erteilen.
Das Los 2 wird im Rahmen einer Marktanalyse ausgeschrieben, sofern die Gesamtkosten nicht überschritten werden.

Die Finanzierung i. H. v. 7.500,00 € Eigenmittel der Gemeinde Bentwisch erfolgt aus dem Produktkonto 01.36600.7856000 und i. H. v. maximal 4.200,00 € Fördermittel vom StALU aus dem Produktkonto 01.36600.2331001 und aus den Spenden i. H. v. 4.300,00 € aus dem Produktkonto 01.36600.2331004.

Die Gemeindevertretung Bentwisch erteilt dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter die Ermächtigung, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 14

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Vorflutleitung aus dem B-Plan Gebiet B-23 durch die Kreisstraße in Dorfteich Vorlage: VBE/2859/2021/GBE

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplangebietes Nr. 23 für das Wohngebiet „Am Silo“ in Groß Kussewitz hinsichtlich der Ableitung des auf dem Plangebiet anfallenden Niederschlagwassers festgelegt, dass dieses mit einer Abflussmenge von gedrosselt 10 l/s, entsprechend der Einleitgenehmigung des Landkreises Rostock vom 10.11.2020 über die Bestandsleitung in der Straße Am Park der Vorflut zugeführt wird.

Im Rahmen einer Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass die gemeindliche Leitung defekt ist. Deshalb soll sie neu durch eine Querung der Landesstraße 182 mit Herstellung eines Einlaufbauwerkes in die Teiche Groß Kussewitz in die Vorflut eingebunden werden. Der WWAV übernimmt diese Regenwasserleitung vom Übergabepunkt (Privatstraßen des B-Plangebietes Nr. 23 der Gemeinde Bentwisch bis zum Einleitpunkt in die Teiche) inkl. Einlaufbauwerk, gemäß einer noch zu schließenden Vereinbarung in sein Eigentum. Der Entwurf der Vereinbarung liegt derzeit zur rechtlichen Prüfung beim WWAV. Inhaltlich ist die Abstimmung bereits erfolgt.

Die am 10.11.2020 erteilte Einleitgenehmigung wird nunmehr aktualisiert und auf den WWAV ausgestellt.

Durch die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH wurde der Gemeinde angeboten, im Rahmen der inneren Erschließung des Plangebietes, diese Leistung zu planen, zu realisieren und vorzufinanzieren.

Die Gemeinde soll sich mit einem Baukostenzuschuss an dieser Maßnahme beteiligen. Dafür bedarf es eines Gemeindevertreterbeschlusses.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine gemeindliche Vorflutleitung handelt und der private Investor bei der Realisierung seiner Bauvorhaben keine Zeit verlieren möchte, geht dieser in Vorleistung. Daher empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung Bentwisch sich an den Kosten zu beteiligen und ein dementsprechenden Gemeindevertreterbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt sich an der Ertüchtigung der Vorflutleitung in der Straße Am Park und unter der L182 im Ortsteil Groß Kussewitz mit 15.000,00 € zu beteiligen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 01.54100.7853200.

Die Gemeindevertretung Bentwisch ermächtigt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter die folgende Kostenvereinbarung mit der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH zu unterzeichnen.

Vereinbarung

zwischen Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH, vertr.d.d. GF Peter Gertenbach,
Landgut 9, 18059 Papendorf OT Groß Stove,

GmbH
im folgendem „Am Park“ Verwaltung
genannt

und der

Gemeinde Bentwisch
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Krüger
und dessen Stellvertreter Herrn Ralf Will

über Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 A
18182 Gelbensande

im folgendem Gemeinde genannt

Präambel

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplangebietes Nr. 23 für das Wohngebiet „Am Silo“ in Groß Kussewitz hinsichtlich der Ableitung des auf dem Plangebiet anfallenden Niederschlagwassers festgelegt, dass dieses mit einer Abflussmenge von gedrosselt 10 l/s, entsprechend der Einleitgenehmigung des Landkreises Rostock vom 10.11.2020 über die Bestandsleitung in der Straße Am Park der Vorflut zugeführt wird.

Im Rahmen einer Kamerabefahrung wurde festgestellt, dass die gemeindliche Leitung defekt ist. Deshalb soll sie neu durch eine Querung der Landesstraße 182 mit Herstellung eines Einlaufbauwerkes in die Teiche Groß Kussewitz in die Vorflut eingebunden werden. Der WWAV übernimmt diese Regenwasserleitung vom Übergabepunkt (Privatstraßen des B-Plangebietes Nr. 23 der Gemeinde Bentwisch bis zum Einleitpunkt in die Teiche) inkl. Einlaufbauwerk, gemäß einer noch zu schließenden Vereinbarung in ihr Eigentum. Der Entwurf der Vereinbarung liegt derzeit zur rechtlichen Prüfung beim WWAV. Inhaltlich ist die Abstimmung bereits erfolgt.

Die am 10.11.2020 erteilte Einleitgenehmigung wird nunmehr aktualisiert und auf den WWAV ausgestellt.

Durch die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH wurde der Gemeinde angeboten, im Rahmen der inneren Erschließung des Plangebietes, diese Leistung zu planen, zu realisieren und vorzufinanzieren.

Die Gemeinde soll sich mit einem Baukostenzuschuss an dieser Maßnahme beteiligen.

Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der Planung, Ausführung und Kostenteilung zwischen der Gemeinde Bentwisch und der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH.

Kostengrundlage für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde bildet das Planungsangebot der iplan nord GmbH aus 19306 Neustadt-Glewe in Höhe von ca. 7.500 € (inkl. 19 % MwSt.) brutto vom 26.07.2021 (Anlage 1 → wird bis zum 3.8.2021 vorgelegt) sowie das Angebot über die Bauausführung der der Ingo Warnke Tief- und Rohrleistungsbau GmbH aus 17192 Waren(Müritz) in Höhe von 24.099,59 € (inkl. 19 % MwSt.) brutto vom 25.06.2021 (Anlage 2). Außerdem erwarten die Investoren Genehmigungsgebühren der beteiligten Ämter bzw. Behörden von ca. 1.500 Euro.

§ 1 Beschreibung des Vorhabens

Vor der Querung der L-Straße wird am Übergabepunkt der Bestandsleitung ein Schacht (DN 1000) neu errichtet, ein weiterer Schacht (DN 1000) entsteht auf der anderen Straßenseite vor der Einleitung in den rechten Teich. Die Straße wird mit einem durch das Straßenbauamt genehmigten Querschnitt (DN 300) durchörtert, dabei werden beide Schächte miteinander verbunden, die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise. Dazu wird die Straße jeweils halbseitig gesperrt und für die Baumaßnahmen geöffnet. Nach Ausführung der Maßnahme wird die Straße wieder fachgerecht mit einem Bitumenbelag versehen. Weitere Ausführungsdetails sind dem Angebot des Tiefbauers und den Planungsunterlagen zu entnehmen. Die Bauüberwachung und -abnahme übernimmt das Tiefbauingenieurbüro iplan nord GmbH.

Die Regenwasserleitung ab Übergabepunkt der privaten Erschließungsstraßen zur Straße Am Park, einschließlich der Querung der Landesstraße und das Einlaufbauwerk im Bereich der Teiche Groß Kussewitz, werden durch den WWAV nach deren Fertigstellung von der Gemeinde in sein Eigentum übernommen.

§ 2 Leistungen der „Am Park“ Verwaltung GmbH

Die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH beauftragt die Planungsleistung sowie die Bauausführung zur Ertüchtigung der Regenwasserleitung der Straße Am Park in Groß Kussewitz inkl. der notwendigen Querung der Landesstraße 182 und Herstellung des Einlaufbauwerkes in die Teiche Groß Kussewitz entsprechend der Ausführungsplanung (Anlage 3). Arbeiten an der Bestandleitung der Straße Am Park außer der Anbindung an den neu zu errichtenden Schacht werden ausdrücklich nicht vereinbart.

Die Planung ist durch die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH mit den Trägern öffentlicher Belange, die von diesem Vorhaben betroffen sind, abzustimmen.
Ggf. erteilte Auflagen, Erstellung weiterer Gutachten etc. sind durch die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH zu erfüllen bzw. zu beauftragen und deren Ergebnisse zu erfüllen.

Die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH verpflichtet, sich die Maßnahmen nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen und deren ggf. notwendigen Beantragung bei den zuständigen Behörden für die Dauer der Bauphase liegt in der Verantwortung der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH.

Sie bleibt für die Dauer der Gewährleistung (2Jahre) als Auftraggeber in der Verantwortung.

Die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH hält die Gemeinde von etwaigen Entschädigungsansprüchen Dritter, die sich aus der Realisierung der Maßnahme ergeben frei.

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2021 fertigzustellen.

Der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH ist bewusst, dass vordem eine Einleitung des Niederschlagwassers aus dem Plangebiet in die Leitung in der Straße Am Park nicht erfolgen kann.

Insofern informiert sie die Eigentümer der Teilflächen WA 1.2 im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 23 über den Baufortschritt und den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit.

§ 3 Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde stellt die zur Realisierung der Maßnahme notwendigen gemeindlichen Flächen im Bereich der Verkehrsanlage Am Park sowie im Einbindebereich der Leitung in die Teiche Groß Kussewitz der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH zur Verfügung.

Sie verpflichtet sich, diese Flächen nach Fertigstellung der unter § 1 beschriebenen Maßnahme und nach erfolgter Abnahme mit der Gemeinde (vertreten durch das Amt Rostocker Heide) und ggf. Mängelbeseitigung durch die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH wieder in ihre Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Regenwasserleitung, nach gemeinsamer Abnahme mit dem WWAV, entsprechend der noch zu schließenden 3-seitigen Vereinbarung zwischen der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH, dem WWAV und der Gemeinde bei Erfüllung der Übernahmebedingungen des WWAV zu übernehmen und dem WWAV zu übergeben.

§ 4 Beiderseitige Verpflichtung

Den Parteien dieser Vereinbarung obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützungen.

§ 5 Kostenübernahme

Die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH beauftragt sämtliche, die mit der in § 1 beschriebenen Maßnahme und der sich ggf. aus der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange ergebenen, Leistungen.
Sie ist somit Kostenträger der Maßnahme.

Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Baukostenzuschuss von 50% der Gesamtkosten, jedoch maximal 15 T€ (in Worten: Fünfzehntausend Euro) an der unter § 1 beschriebenen Maßnahme.

Der Baukostenzuschuss wird nach Vorlage der /Schlussrechnungen der Planer und der bauausführenden Firmen sowie nach Abnahme der Leistung und Übernahme der Leitungen und des Einlaufbauwerkes in die Teiche Groß Kussewitz durch den WWAV auf Anforderung der Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen gezahlt.

Der Anforderung sind die geprüften Schlussrechnungen sowie die Abnahmeprotokolle der erbrachten Leistungen beizulegen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder – ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und die Projekt „Am Park“ Verwaltung GmbH erhalten je eine Ausfertigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Die in der Präambel und in § 1 genannten Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bentwisch, den

Groß Stove, den 2021

Andreas Krüger
GmbH
Bürgermeister

Ralf Will
stellvertr. Bürgermeister

Projekt „Am Park“ Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 15

**Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Ausführung des Gehweges in der Straße "Im Wiesengrund" Bentwisch
Vorlage: VBE/2864/2021/GBE**

Sachverhalt:

Die Gemeinde baut zurzeit die Straße „Im Wiesengrund“ in Bentwisch grundhaft aus. Die Baumaßnahme ist nun bei einem Stand angekommen das die Beton-Pflastersteine des Gehweges durch die beauftragte Baufirma bestellt werden müssen.
In der Ausschreibung des Ingenieurbüros heißt es zu der Ausführung des Gehweges folgendermaßen:

Material Gehwege:

Beton-Pflaster 20x10x8cm als Rechteckpflaster Farbe: Grau (29,41 €/m² netto)

Material Zufahrten im Bereich des Gehwegs:

Beton-Pflaster 20x10x8cm als Rechteckpflaster Farbe: farbig (30,54 €/m² netto)

Als „farbig“ bei den Zufahrten hat der Baubetrieb die Farbe Rot und Anthrazit im Angebot. Natürlich kann auch der Bereich der Zufahrten ebenfalls in grau verlegt werden. Damit würde die Gemeinde ca. 476,02 € einsparen da der Mehrpreis für die Ausführung als farbiges Pflaster entfallen würde.

Damit der Baubetrieb die von der Gemeindevertretung gewünschte Farbe des Betonpflastersteins bestellen kann, muss ein Beschluss gefasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung das farbliche Abheben des Gehwegs im Bereich der Zufahrten.

Herr Krüger führt in die Thematik ein.

Herr Keller schlägt vor, die vorhandene Pflasterung der Bürger wieder zur Aufpflasterung zu nutzen.

Herr Peithmann ist der Meinung, es sollte einheitlich sein, d.h. eine einfarbige Wagenfarbe.

Herr Krüger informiert, dass ein Angebot in Höhe von 30.000,00 € für die bauzeitliche Unterführung/ Schaffung der Parkplätze vorliegt.

Herr Albrecht merkt an, dass von einer Bauzeit von 3-4 Wochen ausgegangen werden muss.

Die Grundstücke sind für Bürger nicht erreichbar.

Selbst Rettungsfahrzeuge kommen nicht durch. Für ältere Menschen ist dies ein Problem.

Herr Will ist der Auffassung, das Bauunternehmen sollte angesprochen werden. Dies muss doch innerhalb der Beratung berücksichtigt worden sein.

Herr Krüger wird am Dienstag, den 10.08.2021, an der Bauberatung teilnehmen und dort mit der Baufirma und dem Planer diese Problematik klären. Er informiert die Gemeindevertretung anschließend.

Des Weiteren liegt ein Angebot für die Erweiterung des Gehweges in Richtung Stralsunder Str. in Höhe von 30.000,00 € vor.

Es wäre ohne Förderung, also 100% Eigenanteil.

Dies soll am 25.08.2021 im Bauausschuss beraten werden.

Es erfolgt eine Diskussion zum Farbton der Zufahrten mit dem Ergebnis, dass ebenfalls grau gepflastert werden soll.

Herr Krüger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Beton-Pflaster der Gehweg in der Farbe Grau und die in den Bereichen der Zufahrten im Farbton *grau* verlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 16

Beschluss der Gemeinde Bentwisch über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Silo" Groß Kussewitz sowie die Bestätigung des Entwurfes und dessen Auslegung Vorlage: VBE/2862/2021/GBE

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bentwisch hat auf ihrer Sitzung am 19.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 für das Wohngebiet „Am Silo“ in Groß Kussewitz zu ändern.

Anlass für die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung sind Konflikte mit einzelnen Festsetzungen, die sich aus der Umsetzung des Bebauungsplans ergeben haben. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 25.03.2021 bis zum 26.04.2021 und nach Änderung vom 25.06.2021 bis zum 26.07.2021 ausgelegen.

Anlass der erneuten Auslegung ist eine nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans konforme Möglichkeit der Ausführung von Retention und Ableitung des Niederschlagswassers. Die im Bebauungsplan festgesetzten Niederschlagswasserstaukanäle im Bereich der privaten Verkehrsflächen können auf Grund der Geländehöhen und unter Beachtung weiterer Versorgungsleitungen nicht wie geplant ausgeführt werden.

Bei Umsetzung des B-Planes würde die Erschließungsstraße und damit die angrenzenden Grundstücke unverhältnismäßig hoch aufgeschüttet werden müssen.

Eine Lösung besteht darin, dass auf den einzelnen Baugrundstücken Staubehälter installiert, die Staukanäle in den Verkehrsflächen verkleinert werden und somit das Gesamtstauvolumen erhalten bleibt.

Der Ihnen vorliegende Entwurf nimmt die Änderung auf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde befindet sich noch im Verfahren der 1. Änderung. Die Auslegung des Entwurfs mit den bisherigen Änderungszielen ist zwar gerade abgeschlossen, jedoch ist die Ihnen jetzt vorgeschlagene Variante – erneuter Beschluss über den geänderten Entwurf und dessen Auslegung, Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und eine nochmalige Auslegung mit dem im Sachverhalt beschriebenen Änderungen die schnellste Variante den Missstand zu heilen.

Um die Bauflächen nicht zu verkleinern und eine Schlechterstellung bei der einzuhaltenden Grundflächenzahl (GRZ) zu verhindern wird innerhalb der Baugebietsflächen in den die Staubbehälter errichtet werden als „mit Leitungsrechten zugunsten der Entsorgung - Rückhaltung von Niederschlagswasser“ überplant. Diese Änderung macht eine erneute Auslegung erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.23 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichts kann abgesehen werden.

Im weiteren Verfahren ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Herr Krüger erläutert die Beschlussvorlage und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, den auf der Sitzung am 19.11.2020 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 für das Wohngebiet „Am Silo“ in Groß Kussewitz für die Änderung der Erschließungsanlagen – Änderung der Ableitung der Oberflächenentwässerung, zu erweitern.

1. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 der Gemeinde Bentwisch für das Wohngebiet „Am Silo“ in Groß Kussewitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und der Entwurf der Begründung dazu, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gleichzeitig sind sie von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 17

Beschluss der Gemeinde Bentwisch über die Erhöhung der anrechenbaren Kosten und deren Finanzierung zur Erstellung eines Fördermittelantrages zur Erschließung des B-Plan 20 "Gewerbegebiet westlich der Ortsumgehung und nördlich des Hansecenters"
Vorlage: VBE/2843/2021/GBE

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss VBE/2756/2020/GBE hat die Gemeinde Bentwisch das Planungsbüro Voss & Muderack mit der Erstellung eines Fördermittelantrages zur Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes B20 beauftragt. Im Rahmen der Zuarbeiten wurden weitere eventuell förderfähige Kosten ermittelt und dargestellt. Dies sind unter anderem Erdarbeiten für E- Versorgung / Gas und Telekommunikation. Des Weiteren ergibt sich eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten. Laut HOAI erhöht sich daher auch das Honorar. Dazu hat das Planungsbüro einen Nachtrag bei der Verwaltung eingereicht. Für die Finanzierung des Nachtrages bedarf eines Beschlusses der Gemeindevertretung Bentwisch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Planungsbüro Voss & Muderack hat ein Nachtragsangebot in Höhe von 11.357,44 € für diese Vorplanung und Erstellung des Fördermittelantrages eingereicht. Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch diesen Nachtrag in Höhe von 11.357,44 € zu bestätigen.

Finanzierung:

Unter dem Produktkonto 01.51100.5625500 stehen im Haushaltsjahr 2020 keine Gelder mehr zur Verfügung. Im Produktkonto der Straßenunterhaltung stehen finanzielle Mittel in Höhe von 114.000 € zur Verfügung. Davon können 11.357,44 € für die Deckung des Nachtrages zur Erarbeitung des Fördermittelantrages genutzt werden.

Herr Peithmann erklärt sich für befangen.

Herr Krüger erläutert den Sachverhalt. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt den Nachtrag des Planungsbüros Voss & Muderack, aus Marlow, für die Erstellung eines Fördermittelantrages, mit einer Bruttogesamtsumme von 11.357,44 € zu bestätigen. Die Gemeindevertretung Bentwisch ermächtigt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter diesen Nachtrag zu unterzeichnen. Aus dem Produktkonto 01.54100.5233800 werden 11.357,44 € als Deckung des Nachtrages für die Erstellung des Fördermittelantrages zum B-Plan 20 genutzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Herr Peithmann ist befangen und stimmt nicht mit ab.

zu 18 Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Erweiterung des Planungsauftrages des Ingenieurbüros Voss & Muderack zur Straßenbaumaßnahme "Straße Am Berg" in Bentwisch **Vorlage: VBE/2857/2021/GBE**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bentwisch hat am 31.08.2017 mit dem Beschluss VBE/782/167/2017/GBE die Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 1-2 an das Ingenieurbüro Voss & Muderack aus Marlow für den Variantenvergleich der Straßenbaumaßnahme „Straße Am Berg“ vergeben.

Für die Weiterführung der Planung muss der Vertrag dementsprechend erweitert werden. Es liegt ein entsprechendes Nachtragsangebot des Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 3-8 in Höhe von 108.712,96 € vor.

Im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Bentwisch wurde die Maßnahme aufgrund der unsicheren Finanzierung zurückgenommen. Beim Landesförderinstitut wurde zwischenzeitlich der Baubeginn vom Dezember 2019 anerkannt. Somit werden die Straßenbaubeträge, welche nicht mehr von den Anwohnern getragen werden, vom Land in voller Höhe erstattet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Baumaßnahme fortzuführen zu können, werden die weiteren Leistungsphasen der Planung dringend benötigt. Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch die Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes vom Ingenieurbüro Voss & Muderack.

Finanzierung:

Die Finanzierung könnte durch im Haushalt nicht geplante Mehreinnahmen durch Grundstücksverkäufe der Gemeinde Bentwisch erfolgen. Im Produktkonto 01.11401.6851000 werden durch bereits stattgefundene Notartermine Einzahlungen in Höhe von 175.650,00 € erwartet. Die Finanzierung in Höhe von 108.712,96 € ist somit gesichert.

Herr Peithmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Krüger führt in die Thematik ein.

Herr Peithmann merkt an, dass Anträge eingereicht werden müssen, damit die Straße gebaut werden kann.

Frau Schulz erhält Rederecht und äußert:
Bitte den Bürger mal eine beispielhafte Aufrechnung vorlegen, damit die Kosten bekannt sind. Die Bürger sind verunsichert.

Herr Krüger erklärt, dass auch berücksichtigt werden muss, dass der Eigenanteil für die Gemeinde gleich Null ist und für die Bürger keine Straßenausbaubeiträge anfallen. Die Bürger sollen aufgeklärt werden. Die Kosten für Leitungen auf dem eigenen Grundstück können nicht beziffert werden. Die Kosten für Regenentwässerung belaufen sich auf ca. 70,00 € - 100,00 € pro Grundstück im Jahr.

Herr Krüger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bentwisch beschließt die Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes des Ingenieurbüros Voss & Muderack für die weiterführenden Planungsleistungen bei der Straßenbaumaßnahme „Straße Am Berg“ in Bentwisch in Höhe von 108.712,96 €. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen nicht geplanter Grundstücksverkäufe aus dem Produktkonto 01.11401.6851000.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 19 **Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Finanzierung des Tages der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Bentwisch** **Vorlage: VOA/2865/2021/GBE**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Bentwisch und Klein Kussewitz plant am 04.09.2021 einen Tag der offenen Tür.

Um Kinder und Jugendliche für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu begeistern ist u.a. eine Hüpfburg, ein DJ, kleine Preise und Geschenke, Werbebanner und die Verpflegung für diese Veranstaltung geplant. Um die Corona Bestimmungen einzuhalten, werden Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Nach Kostenschätzung der einzelnen Positionen betragen die Ausgaben für diese Veranstaltung rd. 2.500,00 €.

Im Produktkonto 01.12600.5419000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) sind für das laufende Haushaltsjahr 400,00 € für den Tag der offenen Tür und 400,00 € für Mitgliederwerbung eingeplant. Diese reichen nicht aus, um die geplanten Aktivitäten an dem Tag durch zu führen .Aufgrund der Corona Pandemie konnten andere Veranstaltungen, die geplant waren nicht durchgeführt werden und es wurden finanzielle Mittel eingespart. Die Finanzierung der noch in diesem Jahr geplanten Maßnahmen sind gesichert. In dem betreffenden Produktkonto 01.12600 5419000 stehen noch 19.500,00 € zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Bentwisch die Finanzierung des Tages der offenen Tür am 04.09.2021 der Freiwilligen Feuerwehr Bentwisch und Klein Kussewitz in Höhe von max. 2.500,00 € zu beschließen, um die Möglichkeit zu nutzen, neue Mitglieder für die FFw zu werben.

Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von max. 2.500,00 € für den Tag der offenen Tür werden aus den eingestellten Mitteln (400,00 € Tag der offenen Tür und 400,00 € Mitgliederwerbung) und den Corona bedingten Einsparungen aus dem Produktkonto 01. 12600 5419000/7419000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) finanziert. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Herr Krüger führt in die Thematik ein.

Die Kosten sollten detaillierter aufgelistet werden.
Finanzielle Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Es erfolgt keine Abstimmung, da die Feuerwehr die finanziellen Mittel eigenverantwortlich verausgaben soll.

Herr Krüger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich bei den anwesenden Gästen.

zu 20 Schließen der Sitzung

Herr Krüger schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:
